

Anzahl der Mitglieder des Stadtrates: 41

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen.	anwesend	davon für	dagegen	Beschluss- Nr.
	37	37	0	32

In der heutigen Sitzung wurde in Sachen

32) Standortkonzept für Freiflächen-Photovoltaik-Anlagen

folgender Beschluss gefasst:

Hierzu sprachen Berufsm. StR Seidel, StR Richter, StR Bärnklaus, erneut Berufsm. StR Seidel, StR Pausch und StR Schiller.

Beschluss:

Der Vorschlag des Bau- und Planungsausschusses Nr. 21 vom 18.03.2021 wurde wie folgt zum Beschluss erhoben:

Der vorgelegte Entwurf des Standortkonzepts wird gebilligt. Es wird insbesondere die Behandlung und Einarbeitung der Stellungnahmen von den Trägern öffentlicher Belange angenommen.

Der vorgelegte Entwurf des Standortkonzepts wird als sonstiges städtebauliches Konzept i.S.d. § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB beschlossen. Das Konzept ist daher insbesondere bei der Aufstellung von Bauleitplänen zu berücksichtigen.

Weiden i.d.OPf., 19.04.2021
Stadtrat:

gez. Jens Meyer
Oberbürgermeister

Anzahl der Mitglieder des Stadtrates: 41

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen.	anwesend	davon für	dagegen	Beschluss-Nr.
	38	35	3	33

In der heutigen Sitzung wurde in Sachen

33) Antrag der SPD-Stadtratsfraktion zur Errichtung eines innerstädtischen Jugendtreffs

folgender Beschluss gefasst:

Zum Tagesordnungspunkt stellte Oberverwaltungsrat Hohlmeier den Sachstandsbericht vor.

OB Meyer gab hierzu nochmal eine zusammenfassende Bewertung und äußerte sich zu deren Notwendigkeit eines derartigen Jugendtreffs.

Des Weiteren referierten zum Tagesordnungspunkt Herr Vogel und Herr Zenger vom Stadtjugendring. Im Anschluss erfolgte die zahlenmäßige Unterlegung des Konzeptes durch Oberverwaltungsrat Hohlmeier.

Hieran erfolgten Wortbeiträge von StR Graf, StR Zant und StR Dr. Zeitler. Letzterer forderte eine Ergänzung des Beschlussvorschlages. Weitere Wortmeldungen folgten von StR Sindersberger, StR Schöner, StRin Dr. Tasali-Stoll, StRin Weber, StR Schiller, StR Pausch, StRin Helgath sowie Oberverwaltungsrat Hohlmeier.

OB Meyer fasste abschließend nochmal die Kostenthematik sowie den Inhalt des Konzeptes des Stadtjugendrings zusammen.

OB Meyer änderte den Beschlussvorschlag wie folgt:

Die probeweise Einrichtung eines vom Stadtjugendring betriebenen Jugendtreffs in den Räumlichkeiten des Schülercafés SCOUT für den Zeitraum 01.09.2021 bis 30.06.2024 und die Bereitstellung der hierfür notwendigen Finanzmittel für Personal (2,0 VZÄ Sozialpädagogen S11 b) und Sachausgaben durch die Stadt Weiden i.d.OPf. wird vorbehaltlich der Zustimmung durch das Bayerische Staatsministerium des Inneren, für Sport und Integration beschlossen. Dabei ist zu prüfen, ob eine der beiden Stellen über das Projekt „Digitale Streetworker“ des Freistaats Bayern finanziert werden kann. Der Grundlagenvertrag zwischen der Stadt Weiden i.d.OPf. und dem Stadtjugendring Weiden ist entsprechend anzupassen.

Beschluss:

Der Vorschlag des Ausschusses für Jugendhilfe und soziale Fragen Nr. 5 vom 16.03.2021 wurde wie folgt zum Beschluss erhoben.

Die probeweise Einrichtung eines vom Stadtjugendring betriebenen Jugendtreffs in den Räumlichkeiten des Schülercafés SCOUT für den Zeitraum 01.09.2021 bis 30.06.2024 und die Bereitstellung der hierfür notwendigen Finanzmittel für Personal (2,0 VZÄ Sozialpädagogen S11 b) und Sachausgaben durch die Stadt Weiden i.d.OPf. wird vorbehaltlich der Zustimmung durch das Bayerische Staatsministerium des Inneren, für Sport und Integration be-

Stadtrat vom 19.04.2021

schlossen. Dabei ist zu prüfen, ob eine der beiden Stellen über das Projekt „Digitale Street-worker“ des Freistaats Bayern finanziert werden kann. Der Grundlagenvertrag zwischen der Stadt Weiden i.d.OPf. und dem Stadtjugendring Weiden ist entsprechend anzupassen.

Weiden i.d.OPf., 19.04.2021

Stadtrat:

gez. Jens Meyer
Oberbürgermeister

Anzahl der Mitglieder des Stadtrates: 41

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen.	anwesend	davon für	dagegen	Beschluss- Nr.
	38	38	0	34

In der heutigen Sitzung wurde in Sachen

34) Änderung der Satzung des Integrationsbeirates der Stadt Weiden i.d.OPf.

folgender Beschluss gefasst:

Beschluss:

Folgende Änderungssatzung wurde beschlossen:

**Satzung
zur Änderung der Satzung über den Integrationsbeirat der Stadt Weiden i.d.OPf.**

Die Stadt Weiden i.d.OPf. erlässt aufgrund von Art. 23 und 24 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern – GO – (BayRS 2020-1-1-I) nachstehende

Änderungssatzung

§ 1 Gegenstand der Änderung

Der § 3 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

„Der Integrationsbeirat besteht aus folgenden stimmberechtigten Mitgliedern: 3 Stadtratsmitglieder, dem/der Integrationsbeauftragten sowie 10 Migrantinnen und Migranten.“

Der § 5 Abs. 2 wird wie folgt geändert:

„Der Integrationsbeirat wählt seine/n Vorsitzende/n in geheimer Wahl aus den Reihen der stimmberechtigten Mitglieder nach § 3 Abs. 1. mit einfacher Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen. Es finden die Bestimmungen des Art. 51 Abs. 3 der Gemeindeordnung Anwendung.“

§ 2 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tag ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Weiden, den

Weiden i.d.OPf., 19.04.2021

Stadtrat:

gez. Jens Meyer
Oberbürgermeister

Anzahl der Mitglieder des Stadtrates: 41

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen.	anwesend	davon für	dagegen	Beschluss-Nr.
	38	29	9	35

In der heutigen Sitzung wurde in Sachen

35) Evaluierung von Eingemeindungen: Beschluss des Stadtrates vom 07.09.2020

folgender Beschluss gefasst:

Ltd. Verw.Dir. Leibl trug folgenden Sachstandsbericht vor:

Der Stadtrat hat am 7.9.2020 beschlossen:

Die Verwaltung wird beauftragt, Kontakt zu Lehrstühlen aufzunehmen, um eine historische Dokumentation und wissenschaftliche Untersuchung sämtlicher Eingemeindungen der Stadt Weiden i.d.OPf. zu initiieren.

Das Kulturamt hat in der Sache Kontakt aufgenommen mit der OTH, hier Professor Dr. Wolfgang Weber, dem Deutschen Institut für Urbanistik und neun Lehrstühlen für Wirtschaftsgeographie, historische Geographie, Humangeographie, Kulturgeographie, Transformationsforschung, Geographie und regionale Geographie an bayerischen Universitäten.

In den Antworten herrschte Einhelligkeit, dass die Thematik für eine Master- oder Bachelorarbeit zu umfangreich sei, daher erscheint der Vorschlag des Lehrstuhlinhabers für Kulturgeographie an der Universität Bamberg, Professor Dr. Marc Redepenning, im Wintersemester, sofern die Pandemie es zulässt, eine Seminararbeit mit mehreren Studenten vor Ort zu erstellen, am geeignetsten. Umso mehr als auch der Lehrstuhl für historische Geographie der Universität Bamberg (Professor Dr. Andreas Dix) mit eingebunden werden könnte.

Die externen Ausgaben für dieses Projekt belaufen sich auf geschätzte 12.000 € (Unterbringung der Studenten, Fahrtkosten, u.ä.), die im Nachtragshaushalt bewilligt werden sollten.

Mit Professor Redepenning wurden im Vorfeld folgende mögliche Themenfelder besprochen:

- Archivarbeit zur Thematik
- Zeitzeugeninterviews/oral history
- Baupolitik
- Finanzen
- Identitätsfrage/Stimmungsbild

Inwieweit eine Publikation der Ergebnisse erfolgen und wie diese finanziert werden soll müsste noch geklärt werden.

Die Stadt Weiden ist Stabilisierungskommune. Die hier im Raum stehende neue freiwillige Leistung bedarf der Zustimmung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration.

Ltd. Verw.Dir. Leibl unterbreitete folgenden Beschlussvorschlag:

Das Projekt soll, vorbehaltlich der Zustimmung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration, von den beiden genannten Lehrstühlen der Universität Bamberg realisiert werden.

Die Mittel in Höhe von 12.000 € werden im Nachtragshaushalt bereit gestellt.

Stadtrat vom 19.04.2021

Des Weiteren sprachen zu diesem Tagesordnungspunkt StR Schöner, Ltd. Verw.Dir. Leibl, StR Pausch, StR Richter, StR Rank, erneut StR Pausch sowie StR Bärnklaus.

Beschluss:

Das Projekt soll, vorbehaltlich der Zustimmung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration, von den beiden genannten Lehrstühlen der Universität Bamberg realisiert werden.

Die Mittel in Höhe von 12.000 € werden im Nachtragshaushalt bereit gestellt.

Weiden i.d.OPf., 19.04.2021

Stadtrat:

gez. Jens Meyer
Oberbürgermeister

Anzahl der Mitglieder des Stadtrates: 41

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen.	anwesend	davon für	dagegen	Beschluss-Nr.
	38	38	0	36

In der heutigen Sitzung wurde in Sachen

36) Bestellung eines Notkommandanten und eines stellvertretenden Notkommandanten für die Ortsteilfeuerwehr Neunkirchen

folgender Beschluss gefasst:

Rechtsdirektorin Hammerl trug folgenden Sachstandsbericht vor:

Die Amtszeit der beiden Kommandanten Christian Müller und Roman Baumgärtner endete zum 08.01.2021.

Aufgrund der Corona-Pandemie war es bisher nicht möglich, eine entsprechende Dienstversammlung, in der ein Kommandant sowie ein Stellvertreter des Kommandanten der Feuerwehr zu wählen ist, abzuhalten.

Die Ortsteilfeuerwehr Neunkirchen wäre somit weiterhin ohne Kommandant und somit ohne Führung.

Die Stadt Weiden i.d.OPf. kann nun von der Möglichkeit des Art. 8 Abs. 2 i.V.m. Abs. 5 Bayerisches Feuerwehrgesetz (BayFwG) Gebrauch machen und einen Notkommandanten bzw. Notstellvertreter bestellen. Die Bestellung kann innerhalb von 3 Monaten, nach Ausscheiden der bisherigen Kommandanten, geschehen.

Davon wurde bislang abgesehen, da § 16 Abs. 1 der Ausführungsverordnung zum BayFwG (AVBayFwG) für die vordringlichste und zeitlich unaufschiebbare Aufgabe des Kommandanten, bzw. dessen Stellvertreters, nämlich an den Einsätzen als Einsatzleiter teilzunehmen, eine Ersatzlösung in Form des zuerst am Einsatzort eintreffenden Einheitenführers vorsieht, wenn die Funktion des Kommandanten und dessen Stellvertreters gleichzeitig unbesetzt sind. Diese Lücke ist im Normalfall somit vorübergehend hinnehmbar.

Nach Ablauf der 3-Monatsfrist **muss** die Stadt Weiden i.d.OPf. eine Bestellung vornehmen, sofern keine Wahl möglich war.

Für die Bestellung von Notkommandanten ist der Stadtrat zuständig, da es sich nicht um eine laufende Angelegenheit ohne grundsätzliche Bedeutung handelt.

Es gelten die gleichen Eignungsvoraussetzungen wie für gewählte Kommandanten, bzw. deren Stellvertreter.

Nach Wegfall der pandemiebedingten Hinderungsgründe ist die Wahl des Kommandanten und dessen Stellvertreters im Rahmen einer Dienstversammlung baldmöglichst nachzuholen.

Rechtsdirektorin Hammerl unterbreitete folgenden Beschlussvorschlag:

Die Stadt Weiden i.d.OPf. bestellt den bisherigen Kommandanten Herrn Christian Müller zum Notkommandanten und den bisherigen Stellvertreter des Kommandanten Herrn Roman Baumgärtner zum Notstellvertreter der Ortsteilfeuerwehr Neunkirchen.

Die Wahl zum Kommandanten und dem Stellvertreter des Kommandanten der Ortsteilfeuerwehr Neunkirchen ist baldmöglichst nachzuholen.

Stadtrat vom 19.04.2021

Beschluss:

Die Stadt Weiden i.d.OPf. bestellt den bisherigen Kommandanten Herrn Christian Müller zum Notkommandanten und den bisherigen Stellvertreter des Kommandanten Herrn Roman Baumgärtner zum Notstellvertreter der Ortsteilfeuerwehr Neunkirchen.

Die Wahl zum Kommandanten und dem Stellvertreter des Kommandanten der Ortsteilfeuerwehr Neunkirchen ist baldmöglichst nachzuholen.

Weiden i.d.OPf., 19.04.2021

Stadtrat:

gez. Jens Meyer
Oberbürgermeister

Anzahl der Mitglieder des Stadtrates: 41

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen.	anwesend	davon für	dagegen	Beschluss-Nr.
	38	38	0	37

In der heutigen Sitzung wurde in Sachen

**37) Neubau Wohnungslosenunterkunft
Sachstandsbericht und Wirtschaftlichkeitsberechnung**

folgender Beschluss gefasst:

Berufsm. StR Seidel trug folgenden Sachstandsbericht vor:

Beschlusslage:

In den Sitzungen des Stadtrats am 18.03.2019, 18.11.2019 und 07.04.2020 sind auf Basis von Erkenntnissen aus Referenzobjekten und Vorarbeiten durch die Verwaltung

- die Bedarfsdefinition (Anzahl der Unterkunftsplätze, Flächen und Raumstruktur),
- die betriebliche Konzeption und
- die auszuführende Baukonstruktion
- mit hinterlegten Baukosten (4,1 Millionen Euro)

beschlossen worden. Darüber hinaus ist die Verwaltung beauftragt worden, eine GÜ-Vergabe zu prüfen.

Der Stadtrat hat im Ergebnis der Haushaltsverhandlungen 2021 das Budget für diese Maßnahme (zulasten der Anzahl der Unterkunftsplätze) reduziert und eine Kostendeckel in Höhe von drei Millionen Euro festgelegt.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 08.03.2021 beschlossen, dass „vor einer weiteren Entscheidung über eine GÜ-Vergabe die Verwaltung beauftragt wird, eine Wirtschaftlichkeitsberechnung vorzulegen“. Hier ist die Verwaltung aufgefordert, die GÜ-Vergabe der vorgeschlagenen Beschaffungsvariante (eine mehrere Gewerke zusammenfassende Vergabe der Bauleistungen mittels systemspezifischer Leistungsbeschreibung) gegenüberzustellen und beide Varianten hinsichtlich ihrer Wirtschaftlichkeit zu vergleichen.

Entsprechend dem Auftrag des Stadtrats an die Verwaltung erfolgt daher in einer ersten und überschlägigen Annäherung folgender Beschaffungsvariantenvergleich:

Vergabe von Bauleistungen über eine systemspezifische Leistungsbeschreibung:

Wesentliches Merkmal dieser Beschaffungsvariante ist, dass bei der Vergabe der Bauleistungen mehrerer Gewerke inklusive der hierfür erforderlichen Werkplanungen in einer Ausschreibung zusammengefasst werden. Im Wesentlichen sind dies voraussichtlich die gesamten Hochbaugewerke. Damit kann diese Vergabe äquivalent zu einer GU-Vergabe gesehen werden.

- Projektleitung durch Hochbauabteilung.
- Beauftragung Planer, über eine beschränkte Ausschreibung mit Bieterwettbewerb fachkundiger Unternehmen.
- Einholung von Angebote mit einer systemspezifischen Leistungsbeschreibung, entsprechend den nutzerbezogenen Anforderungen (GU-Vergabe) durch die Planer.
- Einholung von Angeboten, z.B. für Außenanlagen

Kostendeckel:

3.000.000 €

Kosten Planungsleistungen:	./. ca. 480.000 €	
Sonstige Gutachten:	<u>./. ca. 20.000 €</u>	./. 500.000 €
Vergabesumme Bauleistung:		2.500.000 €

Pro:

- Abgeklärte rechtliche Vergabekonformität
- Knowhow in der Verwaltung vorhanden.
- Steuerungsmöglichkeit bei nicht übertragbaren Bauherrenrisiken (Altlasten, Boden, Entsorgung etc.) während der Planungs- und Bauphase mit Angebotseinholung möglich.
- Wesentliches Einsparpotential in der Bauausführung durch Systemvergabe mit Werkplanung erreicht.

Contra:

- Mögliche Mehrkosten durch konjunkturbedingte Kostenentwicklung während der Planungsphase.
- Koordinierung von Hochbau und Freianlagen durch den Bauherrn bzw. seinen Handlungsgehilfen
- Fertigstellungstermin wird mit Vergabe der Bauleistungen vereinbart.

GÜ-Vergabe:

Wesentliches Merkmal dieser Beschaffungsvariante ist die Vergabe der Gesamtleistungen dieser Maßnahme (gesamte Planungsleistungen und Bauleistungen) an einen Auftragnehmer auf Basis einer Funktionsbeschreibung.

- Projektleitung durch Hochbauabteilung.
- Beauftragung Planer zur Begleitung der GÜ-Ausschreibung
- Beauftragung Anwalt zur Begleitung des Vertrags zwischen Stadt Weiden und GÜ

Kostendeckel:		3.000.000 €
Kosten Anwalt:	./. ca. 10.000 €	
(in Anlehnung PPP-Projekt FOS/BOS)		
Kosten Begleitung:	./. ca. 50.000 €	
(in Anlehnung PPP-Projekt FOS / BOS)		
Sonstige Gutachten:	./. ca. 20.000 €	
Kosten Planungsleistungen (GÜ):	<u>./. ca.480.000 €</u>	./. 560.000 €
(im Auftrag GÜ enthalten)		
Baukosten (GÜ):		2.440.000 €
(darin sind Risiko- und Gewinnzuschlag enthalten)		

Pro:

- Fertigstellungstermin wird am Anfang mit GÜ vereinbart.
- Baukoordination liegt beim GÜ

Contra:

- Vergabekonformität evtl. nicht gegeben.
- Knowhow der Verwaltung nicht vorhanden.
- Risiko- und Gewinnzuschlag beim GÜ.
- Nachtragsrisiko durch starke Verhandlungsposition des GÜ.

Eine Begründung hinsichtlich der Wirtschaftlichkeit für die GÜ-Vergabe ließ sich über diese Annäherung nicht finden. Zur weiteren Aufklärung der Wirtschaftlichkeit beider Beschaffungsvarianten sowie der vergaberechtlichen Rahmenbedingungen ist ein externes Fachbüro

Stadtrat vom 19.04.2021

mit einem Wirtschaftlichkeitsvergleich sowie ggf. einer vergaberechtlichen Begründung für eine GÜ-Vergabe beauftragt worden.

Die Ergebnisse sollen bis zur Stadtratssitzung am 19.04.2021 vorliegen.

Berufsm. StR Seidel unterbreitete folgenden Beschlussvorschlag:

Der Bericht diene zur Kenntnisnahme.

Der Neubau der Wohnungslosenunterkunft ist entsprechend der Handlungsoption 3, das heißt über die Vergabe der gesamten Planungsleistungen und der Bauleistungen an einen Auftragnehmer zu realisieren.

Die nachgereichten Unterlagen dienen der Begründung.

Für die Begleitung des Vergabeverfahrens und die Unterstützung bei der Erstellung des Leistungsbeschreibs sind externe Beratungsleistungen einzuholen.

Oberverwaltungsrat Hohlmeier stellte die Nutzwertanalyse mithilfe einer Präsentation vor.

Außerdem sprachen hierzu StR Dr. Zeitler, StR Graf, StR Gmeiner, StR Bärnklaus, StR Rank, StRin Dr. Tasali-Stoll, Berufsm. StRin Taubmann, StRin Schwarz, StRin Helgath, erneut Berufsm. StRin Taubmann, erneut StRin Helgath, Berufsm. StR Seidel und abschließend Oberverwaltungsrat Hohlmeier.

Beschluss:

Der Bericht diene zur Kenntnisnahme.

Der Neubau der Wohnungslosenunterkunft ist entsprechend der Handlungsoption 3, das heißt über die Vergabe der gesamten Planungsleistungen und der Bauleistungen an einen Auftragnehmer zu realisieren.

Die nachgereichten Unterlagen dienen der Begründung.

Für die Begleitung des Vergabeverfahrens und die Unterstützung bei der Erstellung des Leistungsbeschreibs sind externe Beratungsleistungen einzuholen.

Weiden i.d.OPf., 19.04.2021

Stadtrat:

gez. Jens Meyer
Oberbürgermeister